

Erklärung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes

Berlin, 11. Dezember 2024

Auf europäischer Ebene verhandeln derzeit Umweltrat, Europäisches Parlament und EU-Kommission im Trilog über den Kommissionsvorschlag für eine Bodenüberwachungs- und resilienzrichtlinie. Das von der EU-Kommission hiermit verfolgte Ziel, die Bodengesundheit in der EU zu verbessern, wird aus Sicht des Deutschen Bauernverbandes jedoch verfehlt. Vielmehr sind Doppelregelungen, zusätzliche Bürokratie und pauschale Auflagen zu befürchten, ohne einen Mehrwert für den Bodenschutz zu leisten.

Bodenschutz liegt im ureigenen Interesse der Land- und Forstwirte

Für die Land- und Forstwirte in Deutschland sind Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz essentiell und selbstverständlich. Beides stellt das Fundament der Erzeugung von hochwertigen Nahrungsmitteln, Futtermitteln und nachwachsenden Rohstoffen. Der Schutz des wichtigsten Produktionsfaktors für die Land- und Forstwirtschaft und der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit liegen somit im ureigenen Interesse der Landwirte und Grundeigentümer. Eine Verschlechterung der Bodenqualität oder der Bodengesundheit wirkt sich unmittelbar auf Erträge und damit auf das Einkommen aller Landwirte aus. Landwirtinnen und Landwirte sind bestrebt, ihre Höfe und Böden in gutem Zustand an die nächste Generation zu übergeben. In der Praxis werden von gut ausgebildeten Land- und Forstwirten eine Vielzahl von Maßnahmen umgesetzt, um den Boden schonend zu bewirtschaften sowie den Bodenzustand und die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und zu verbessern. Dies betrifft unter anderem die Gestaltung der Fruchtfolge, den Anbau von Zwischenfrüchten, die Anwendung bodenschonender Bodenbearbeitungsverfahren und moderner Techniken, eine effiziente Düngung bis hin zum Erhalt und der Förderung des Humusaufbaus.

Regelungsbedarf beim Bodenschutz auf europäischer Ebene nicht gegeben

Auf europäischer und nationaler Ebene regeln schon heute eine Vielzahl an Richtlinien, Gesetzen und Verordnungen direkt oder indirekt den Schutz der Böden, vom Genehmigungsrecht für Anlagen über die Luftreinhaltung und die Wasserpolitik bis hin zum Düng- und Pflanzenschutzrecht. Auch die umfangreichen Vorgaben der Gemeinsamen Agrarpolitik, z. B. die in der Konditionalität enthaltenen Standards für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand von Flächen (GLÖZ) regeln die Bewirtschaftung von Böden. Das bestehende Förder-, Fach- und allgemeine Umweltrecht auf europäischer und nationaler Ebene stellt den Schutz der Böden in Deutschland und Europa bereits jetzt hinreichend sicher. Eine Regelungslücke für den Bodenschutz ist nicht vorhanden. Der DBV lehnt daher die Einführung einer Bodenüberwachungs- und resilienzrichtlinie vom Grundsatz her und aller Deutlichkeit ab. Auch im Sinne des Subsidiaritätsprinzips beim

Bodenschutz bedarf es keiner zusätzlichen europäischen Vorgaben beim Bodenschutz, insbesondere wenn diese lediglich zu Doppelregelungen ohne zusätzlichen Nutzen führen. Zudem verbietet die große und kleinräumig gegebene Heterogenität der Böden eine bürokratische Festlegung von so genannten Bodenbezirken, die zwar eine flächenscharfe Beurteilung des Bodenzustandes nicht erlauben, aber trotzdem weitreichende Bewirtschaftungsauflagen zur Folge haben würden.

Kernprobleme des Richtlinienvorschlags bestehen weiterhin

In den bisherigen Verhandlungen im Trilog konnten die grundsätzlichen Webfehler des Kommissionsvorschlags nicht beseitigt werden. Dazu zählt der Ansatz der Bewertung aller Böden in Europa über nicht geeignete Indikatoren und Maßstäbe des guten Zustandes von Böden. So würde der aktuelle Grenzwert für extrahierbaren Phosphor zu einer Unterversorgung schwererer, tonhaltiger Böden führen und somit dem übergeordneten Ziel der Gesunderhaltung dieses landwirtschaftlichen Produktionsfaktors entgegenstehen. Auch die Positionen des Parlaments und des Rates schaffen zwar mehr Flexibilität für die Mitgliedsstaaten, führen aber zu unterschiedlichsten Bewertungen des Bodenzustandes innerhalb Europas und damit zu massiven Wettbewerbsverzerrungen. Nicht akzeptabel ist für den Deutschen Bauernverband zudem, dass in den Verhandlungen fälschlicherweise suggeriert wird, es handele sich nur noch um eine Bodenmonitoringrichtlinie ohne inhaltliche Vorgaben. Im Kern bleiben aber aufgrund der Heterogenität der Böden nicht umsetzbare Bodenbewertungen und nicht justitiable Zielvorgaben eines guten Bodenzustandes bis 2050 in Europa bestehen. Eine Verpflichtung für die Mitgliedsstaaten, zur Erreichung des guten Zustandes Auflagen für die Bodenbewirtschaftung festzusetzen, ignoriert die bereits erbrachten Leistungen der Landwirte und wird zu einer massiven Einschränkung für die Bewirtschaftung der Fläche führen. Auch angesichts der Zusage der neuen EU-Kommission und des Strategischen Dialogs mit der Landwirtschaft für anreizbasierte Fördermaßnahmen für Umwelt und Biodiversität ist dieser ordnungsrechtlich orientierte Kommissionsvorschlag weder zeitgemäß noch konsensfähig.

Verhandlungen aussetzen und bestehenden Rechtsrahmen für die Umsetzung nutzen

Der Kommissionsvorschlag stellt einen unverhältnismäßigen Einschnitt in die land- und forstwirtschaftliche Praxis dar und führt zu umfangreicher Bürokratie für Mitgliedsstaaten und die landwirtschaftlichen Betriebe. Nicht erkennbar ist, wie die europäischen Institutionen ihrem Bekenntnis zum Abbau von Bürokratie und der Vermeidung von Doppelregelungen gerecht werden. Um nicht noch mehr neue Bürokratie aufzubauen, müssen die Verhandlungen zur Bodenüberwachungsrichtlinie ausgesetzt und der Fokus stattdessen auf die Umsetzung der vorhandenen europäischer Regelungen zum Schutz der Böden gelegt werden.